



Landkreis
Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Abfallkalender 2025

Heigenbrücken



Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

die ordnungsgemäße Abfallent-
sorgung ist eine gesellschaft-
liche Gemeinschaftsaufgabe
sowie ein zentraler Baustein
und unverzichtbarer Beitrag auf
unserem Weg hin zum „Klima-
neutralen Landkreis“.

Der Ihnen vorliegende Abfall-
kalender für das Jahr 2025 be-
inhaltet daher zusätzlich zu den
Abfuhrterminen wie gewohnt
wieder viele wertvolle Hinweise
und Tipps zur Abfallentsorgung
und den Serviceangeboten in
unserem Landkreis.

Für Ihren beispielgebenden Ein-
satz und Ihre damit verbundene
wertvolle Unterstützung für ein
deutliches Plus an Lebensquali-
tät danke ich Ihnen von Herzen!
Herzliche Grüße und allzeit
beste Gesundheit!

Ihr Landrat

Dr. Alexander Legler



GEMEINDEINFO

TELEFON:
06020/97 10-0

RECYCLINGHOF:

Abgabe der unten genannten Wertstoffe und Abfälle im Recyclinghof in der Verlängerung der Bergstraße.

Öffnungszeiten:

Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Im Laufe des Jahres können sich die Öffnungszeiten u.U. ändern! Bitte achten Sie auf diesbezügliche Hinweise im gemeindlichen Mitteilungsblatt.

In der Regel werden folgende Wertstoffe angenommen:

- Bauschutt (auch Gasbetonsteine aber kein Rigips)
- Brillen und Hörgeräte
- CDs
- Elektrogroßgeräte (nur „Weiße Ware“ Kantenlänge größer als 50 cm) außer Kühlgeräte und Trockner sowie Haushaltskleingeräte (Kantenlänge kleiner als 50 cm)
- Glas, wie Flachglas, Glasbausteine
- Hohlglas, getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas
- Holz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet u. mit Holzschutzmitteln behandelt), Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich
- Kartuschen und Toner
- Kerzenwachs
- Korken
- Metalle wie Eisenschrott und Dosen sowie Nicht-eisenmetalle wie Aluminium, Messing, Blei, Edelstahl, Kupfer und Kabelreste
- Papier und Kartonagen
- PU-Schaumdosen
- Speisefette und -öle (pflanzlich)
- Styroporformteile (nur weiß u. sauber) sowie Verpackungs-Chips (in allen Farben), kein Dämmmaterial
- Textilien und Schuhe (paarweise gebündelt)

Wertstoffe können nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden.

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ:

Im Recyclinghof in der Verlängerung der Bergstraße

Öffnungszeiten:

Samstag 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

MÜLLSACKVERKAUFSSTELLE:

Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstraße 7, Heigenbrücken

STANDORTE DER GLAS- UND DOSENCONTAINER:

Heigenbrücken:

Busparkplatz Hüttenwiesenweg,
Heinrichsthaler Straße

Jakobsthal:

Festplatz

Abfuhrkalender 2025

Heigenbrücken



Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 23
3 Fr	3 Mo	3 Mo 10	3 Do	3 Sa	3 Di
4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi
5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo 19	5 Do
6 Mo Heilige Drei Könige	6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo 15	7 Mi	7 Sa
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So Pfingstsonntag
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstmontag 24
10 Fr	10 Mo 7	10 Mo 11	10 Do	10 Sa	10 Di
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do
13 Mo 3	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi 16	14 Sa
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 25
17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa Karsamstag	19 Mo 21	19 Do Fronleichnam
20 Mo	20 Do 4	20 Do	20 So Ostersonntag	20 Di	20 Fr
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag 17	21 Mi	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo
24 Fr	24 Mo 9	24 Mo 13	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do
27 Mo 5	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi 18	28 Sa
29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So
30 Do		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 27
31 Fr		31 Mo		31 Sa	

Kundenservice

Allgem. Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit

06021 / 394 - 7422

abfallberatung@lra-ab.bayern.de

Müllgebührenstelle

06021 / 394 - 7444

abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de

Tonnenänderungen, Eigentümer- und Mieterwechsel, Gebührenbescheide

Weitere Angaben zu Terminen

13.05.: Schadstoffsammlung

Heigenbrücken Buswendeplatz / Busparkplatz
Hüttenwiesenweg (16:00 - 18:00)

Außerdem können alle Bürger/innen des Landkreis Aschaffenburg alle anderen Schadstoffsammlungen im Landkreis nutzen.

Zusätzlich bieten wir eine Sammlung am Festplatz in Mömbris an, die 14-tägig montags stattfindet.

Die genauen Termine finden Sie unter:

lra-ab.cubefour.de/schadstoffsammlung.html

- Eine aus Witterungsgründen nicht durchführbare Abholung von Abfällen oder Wertstoffen kann in der Regel nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden. Die Abfälle oder Wertstoffe müssen beim nächsten regulären Abholtermin erneut bereitgestellt werden.
- Der Landkreis Aschaffenburg übernimmt für Daten, die sich auf Speichermedien in bereitgestellten bzw. abgegebenen Elektrogeräten befinden, keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf den Datenschutz. Personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten sind vom Nutzer vor der Bereitstellung bzw. Abgabe des Gerätes eigenverantwortlich zu löschen.
- Das Landratsamt übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Papiersammlungen durch Vereine an den aufgeführten Terminen.

Restmüll Papiertonne Biomüll Gelber Sack Grünabfallsammlung Papiersammlung durch Verein Schadstoffsammlung Schadstoffsammlung Mömbris (stationär)

Abfuhrkalender 2025

Heigenbrücken



Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di	1 Fr	1 Mo 3 6	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo 4 9
2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr Tag der dt. Einheit	3 Mo 4 5	3 Mi
4 Fr	4 Mo 3 2	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo 4 1	6 Do	6 Sa
7 Mo 2 8	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So
8 Di	8 Fr	8 Mo 3 7	8 Mi	8 Sa	8 Mo 5 0
9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di
10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 4 6	10 Mi
11 Fr	11 Mo 3 3	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo 4 2	13 Do	13 Sa
14 Mo 2 9	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Di	15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo 3 8	15 Mi	15 Sa	15 Mo 5 1
16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 4 7	17 Mi
18 Fr	18 Mo 3 4	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo 4 3	20 Do	20 Sa
21 Mo 3 0	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo 3 9	22 Mi	22 Sa	22 Mo 5 2
23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 4 8	24 Mi
25 Fr	25 Mo 3 5	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do 1. Weihnachtstag
26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtstag
27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo 4 4	27 Do	27 Sa
28 Mo 3 1	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo 4 0	29 Mi	29 Sa	29 Mo 1
30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Do	31 So		31 Fr		31 Mi

Kundenservice

Allgem. Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit

06021 / 394 - 7422

abfallberatung@lra-ab.bayern.de

Müllgebührenstelle

06021 / 394 - 7444

abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de

Tonnenänderungen, Eigentümer- und Mieterwechsel, Gebührenbescheide

Weitere Angaben zu Terminen

11.11.: Schadstoffsammlung

Heigenbrücken Buswendepplatz / Busparkplatz
Hüttenwiesenweg (14:30 - 16:30)

Außerdem können alle Bürger/innen des Landkreis Aschaffenburg alle anderen Schadstoffsammlungen im Landkreis nutzen.

Zusätzlich bieten wir eine Sammlung am Festplatz in Mömbris an, die 14-tägig montags stattfindet.

Die genauen Termine finden Sie unter:

lra-ab.cubefour.de/schadstoffsammlung.html

- Eine aus Witterungsgründen nicht durchführbare Abholung von Abfällen oder Wertstoffen kann in der Regel nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden. Die Abfälle oder Wertstoffe müssen beim nächsten regulären Abholtermin erneut bereitgestellt werden.
- Der Landkreis Aschaffenburg übernimmt für Daten, die sich auf Speichermedien in bereitgestellten bzw. abgegebenen Elektrogeräten befinden, keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf den Datenschutz. Personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten sind vom Nutzer vor der Bereitstellung bzw. Abgabe des Gerätes eigenverantwortlich zu löschen.
- Das Landratsamt übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Papiersammlungen durch Vereine an den aufgeführten Terminen.

Restmüll Papiertonne Biomüll Gelber Sack Grünabfallsammlung Papiersammlung durch Verein Schadstoffsammlung Schadstoffsammlung Mömbris (stationär)

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

Anschrift:

Landratsamt Aschaffenburg
Abfallwirtschaft
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Allgem. Abfallberatung,

Öffentlichkeitsarbeit:

Tel.: 06021 / 394 - 7422
E-Mail: abfallberatung@LRA-ab.bayern.de

Gewerbeabfallberatung:

Tel.: 06021 / 394 - 7423
E-Mail: abfallberatung@LRA-ab.bayern.de

Kompostwerk GBAB und Müllumladestation:

Obernburger Straße 25
63741 Aschaffenburg-Nilkheim
Tel.: 06021 / 83831
E-Mail: info@gbab-kompostwerk.de
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr



Alle Infos rund um die Tonne finden Sie hier oder unter
www.landkreis-aschaffenburg.de/Mülltonnen

Müllgebührenstelle,

Tonnenänderungen, Eigentümer-
und Mieterwechsel, Gebührenbescheide
Tel.: 06021 / 394 - 7444
Fax: 06021 / 394 - 944
E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kreisrecyclinghof

Obernburger Straße 25
63741 Aschaffenburg-Nilkheim
Tel.: 06021 / 394 - 7474
Fax: 06021 / 394 - 970
E-Mail: kreisrecyclinghof@LRA-ab.bayern.de

Anlieferung nur mit Termin

*Terminvereinbarung unter www.termine-ab.de oder
telefonisch unter 06021/394-7471*

von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

Rest- und Biomüllabfuhr

Fa. Remondis
Tel.: 0800 / 2477677
E-Mail: kleinwallstadt@remondis.de

Übergabestelle für Elektro- und Elektronikgeräte

Fa. Werner
An der Lache 123
63773 Goldbach
Tel.: 06021 / 50150

Öffnungszeiten

*Montag – Freitag 07.00 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr*

Papiertonnenabfuhr

Fa. Emde
Tel.: 06021 / 45493-0
E-Mail: dispo@emde-ab.de

ES GIBT EIN ZURÜCK!

Mach alte Batterien und Akkus wieder
glücklich und entsorge sie ganz einfach
im Handel oder auf dem Wertstoffhof.



Urheberin: GbR zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten
nach §18 Abs. 3 und 4 BattG bzw.

Gelbe Säcke, Dosencontainer sowie Grünabfallsammlung:

Fa. Werner
Tel.: 0800 / 00937637 oder 06021 / 5991 - 0
E-Mail: info@werner-entsorgt.de

Glascontainer:

Fa. Weisgerber; Tel.: 0800 / 2278336
E-Mail: info@weisgerber-umweltservice.de

Problemabfallsammlung:

Fa. PreZero; Tel.: 06106 / 62666 - 0
E-Mail: dispo.rodgau.de@prezero.com

Wertstoff u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf

Fa. Werner
Tel.: 06021 / 5991-243 (nur für Rückfragen)
Fax: 06021 / 5991-199
E-Mail: sperrmuell@werner-entsorgt.de

Ich beantrage hiermit die Förderung für den Kauf von **Mehrwegwindeln/Nutzung des Windeldienstes**.

für das 1. Lebensjahr für das 2. Lebensjahr

(Die Rechnung und die Geburtsurkunde in Kopie bitte beilegen!)

Kaufdatum/Nutzungszeitraum

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Straße, Haus Nr.

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Name, Vorname des Kontoinhabers

DE

IBAN

Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich erkläre mich mit der Erteilung des SEPA – Basislastschriftmandats freiwillig damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben, gespeichert und ausschließlich zweckgebunden verarbeitet verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht an das Landratsamt Aschaffenburg widerrufen, mit der Folge, dass meine Daten nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sie auf unserer Webseite unter: www.datenschutz-landkreis-ab.de Stichwort: „SEPA Mandat“ und „Abfallwirtschaft“

Ort, Datum

Unterschrift

Ich beantrage hiermit die Förderung für den am für € erworbenen **Komposter**.

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Straße, Haus Nr.

Telefon

E-Mail

Der Komposter besteht aus folgendem Material (die Materialbeschreibung sowie die Rechnung liegen bei):

Der Komposter wird auf folgendem Grundstück genutzt (Straße, Haus Nr., Ort):

Bankverbindung

Name, Vorname des Kontoinhabers

DE

IBAN

Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich erkläre mich mit der Erteilung des SEPA – Basislastschriftmandats freiwillig damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben, gespeichert und ausschließlich zweckgebunden verarbeitet verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht an das Landratsamt Aschaffenburg widerrufen, mit der Folge, dass meine Daten nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sie auf unserer Webseite unter: www.datenschutz-landkreis-ab.de Stichwort: „SEPA Mandat“ und „Abfallwirtschaft“

Ort, Datum

Unterschrift

NACHHALTIG LEBEN IM LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Kennen Sie schon unsere Karte zu allen nachhaltigen Einrichtungen im Landkreis?
www.landkreis-aschaffenburg.de/NachhaltigeEinrichtungen



Tischlein deck dich! Saubere Feste veranstalten mit unserem Geschirrmobil
www.landkreis-aschaffenburg.de/Geschirrmobil

Nutzen Sie gerne unsere Tausch- und Verschenkbörse für noch gut erhaltene Gegenstände
www.verschenkboerse-ab.de



Zuschüsse für die Reparatur von Haushaltsgeräten, die Anschaffung eines Komposters oder auch die Nutzung von Mehrwegwindeln.
All das bekommen Sie von uns bezuschusst

www.landkreis-aschaffenburg.de/ZuschuesseAbfallwirtschaft

Sie wollen alle Neuigkeiten sowie hilfreiche Tipps und Infos per Mail?
Dann melden Sie sich zu unserem Newsletter an



Umweltunterricht in Schulen und Kindergärten sowie Besichtigungen der Entsorgungseinrichtungen
www.landkreis-aschaffenburg.de/Umweltunterricht

Sie fragen sich, wie Sie bestimmte Gegenstände umweltgerecht entsorgen können?
Schauen Sie dazu doch einfach unser Abfall-ABC durch mit hilfreichen Tipps zur Entsorgung
www.landkreis-aschaffenburg.de/Abfall-ABC



Fast alle Wertstoffe, die im Haushalt anfallen, können kostenfrei in Ihrer Gemeinde auf dem Recyclinghof, Grünabfall- oder Containerstandplatz für Glas, Dosen und Altkleidern abgegeben werden. Alle Entsorgungseinrichtungen finden Sie hier:
www.landkreis-aschaffenburg.de/Entsorgungseinrichtungen

Unseren digitalen Abfallkalender findet sie
unter www.abfallkalender-ab.de oder



**Alle Infos auch bei ihrer Abfallberatung unter
06021/394-7422**



Nie mehr die Mülltonne vergessen

**MyMüll.de erinnert Sie an jeden Abholtermin.
Einfach QR Code scannen um myMüll.de mit dem Smartphone zu nutzen.**

Oder mymuell.de/app

BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Sperrmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoffen aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf, direkt vor dem Anwesen (am Ort der Mülltonnenbereitstellung), abgeholt. Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen.

Wer die Abholung dieser Gegenstände beauftragen möchte, muss eine Anforderungskarte ausfüllen. Hier müssen Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Sperrmülls möglichst genau angegeben werden. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Anforderungskarten sind in den Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich. Im Internet ist ein Formblatt unter www.abfallwirtschaft-ab.de hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Abfallserviceportal möglich.

Kostenfreie Wertstoffe werden zusammen mit dem kostenpflichtigen Sperrmüll nach der Beauftragung der Abfuhr innerhalb von zwei Wochen oder, gegen eine Zusatzgebühr, innerhalb von 3 Werktagen, abgeholt. Der genaue Termin der Abholung wird rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

Zu beachten ist, dass Sperrmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen, weil nur für den sperrigen Restmüll Gebühren berechnet werden.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben.

Sollten ausgeschlossene Abfälle zur Abholung bereit stehen, werden sie stehen gelassen.

Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereit gestellt wurden.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstofffraktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Sperrmüll abgefahren. Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände. Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen.

Sperrmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege erstellt, die der Auftraggeber erhält. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Sperrmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

Das kostet die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

- **Anfahrpauschale: 15,00 € pro Anfahrt**

für die Abholung von Wertstoffen, Sperrmüll oder einer Kombination aus beiden.

Werden ausschließlich Elektrogroßgeräte abgeholt, wird keine Anfahrpauschale erhoben. Für sonstige Wertstoffe und Sperrmüll entfällt ab einer Menge von 61 kg die Anfahrpauschale, sodass ausschließlich die Gewichtsgebühr für den abgeholt Sperrmüll erhoben wird. Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei.* Wenn am mitgeteilten Abfuhrtermin keine Bereitstellung der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle erfolgt, wird die Anfahrpauschale fällig. Dies gilt auch für die Abholung von Elektrogroßgeräten. Das Gewicht von Elektrogroßgeräten bleibt unberücksichtigt. (* siehe Beispielberechnung unten)

- **Gewichtsgebühr, nur für Sperrmüll: 0,26 € pro kg (Änderungen vorbehalten)**

für die Entsorgung von Wertstoffen und Elektrogroßgeräten wird keine Gewichtsgebühr erhoben.*

- **Expresszuschlag: 25,00 €**

nur wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll.

- Der **Vollservice** als Zusatzangebot der Fa. Werner (Transport aus der Wohnung ans Fahrzeug) wird durch Fa. Werner gesondert berechnet. Diese Leistung muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Abholung von Wertstoffen und Sperrmüll:

Polstermöbel 20 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: 15,00 €
da Gewicht < 61 kg
Sie zahlen: 15,00 €

Polstermöbel 50 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: entfällt
da Gewicht > 60 kg
Gewichtsgebühr:
50 kg x 0,26 € = 13,00 €
Sie zahlen: 13,00 €

Kunststoffmöbel 30 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: 15,00 €
da Gewicht < 61 kg
Sie zahlen: 15,00 €

Kunststoffmöbel 30 kg
+ Holzschrank 40 kg

Anfahrpauschale entfällt
da Gewicht > 60 kg
Gewichtsgebühr entfällt
da nur Wertstoff;
Sie zahlen: 0,00 €